



**Bebauungsplan Nr. KG 4 Friedrichsthal**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der wiederholten frühzeitigen Beteiligung**
- 3. Zustimmung zum Entwurf**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	02.06.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 23.09.2019 bis zum 25.10.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden zum damaligen Zeitpunkt noch nicht an der Planung beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- 2. Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 sowie in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 22.03. bis zum 30.04.2021 eingegangenen Stellungnahmen**

Die wiederholte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.03.2021 und mit Frist bis zum 30.04.2021 frühzeitig an der Planung beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 2.1 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

## **Schreiben Nr. 1 Oberbergischer Kreis vom 23.04.2021**

### **Teilanregung 1: Umweltamt 67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung**

Der Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal wird aufgehoben, dafür soll dann eine Ortslagensatzung durch die Stadt Wipperfürth aufgestellt werden. Bei Änderungen oder Erweiterungen der Entwässerung des Niederschlagwassers im betreffenden Plangebiet ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der UWB notwendig.

\*\*\*\*\*

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Aufhebung des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

### **Teilanregung 2: Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für weitergehende Wohnzwecke: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

\*\*\*\*\*

Diese Anregungen zielen nicht auf das gegenwärtige Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes ab, sondern auf die künftig aufzustellende Ortslagensatzung Friedrichsthal.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Aufhebung des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

## **Schreiben Nr. 2 Wupperverband vom 28.04.2021**

Von Seiten des Wupperverbands gibt es keine Bedenken gegen die Aufhebung des seit 1969 rechtskräftigen Bebauungsplans. Die nicht mehr zeitgemäße Festsetzung „Wochenendhausgebiet“ soll aufgehoben werden und das Planungsrecht im Planungsgebiet dem aktuellen Bestand angepasst werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass entgegen der Aussage im Umweltbericht (Punkt 6.2) die besagt, dass im Plangebiet keine Oberflächengewässer vorhanden sind, der Bruchberger Siefen entlang der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft.

Aus diesem Grund wird gebeten, den Wupperverband bei zukünftigen neuen Bauvorhaben im Aufhebungsbereich einzubinden.

\*\*\*\*\*

Im Begründungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. KG4 Friedrichsthal wird diesem Hinweis unter Punkt 6.2 gefolgt. Beim Schutzgut Wasser wird aufgeführt, dass entlang der östlichen Grenze des Plangebiets das Oberflächengewässer des Bruchberger Siefens verläuft. Durch das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. KG4 Friedrichsthal sind jedoch mit keinen negativen Auswirkungen auf das vorhandene Oberflächengewässer zu rechnen.

→ Der Anregung wird gefolgt und im Entwurf der Begründung unter Punkt 6.2 korrigiert.

### **Schreiben Nr. 3 bis 10**

- Schreiben Nr. 3 PLEDOC GmbH vom 26.03.2021
- Schreiben Nr. 4 Aggerverband vom 12.04.2021
- Schreiben Nr. 5 Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 13.04.2021
- Schreiben Nr. 6 Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 14.04.2021
- Schreiben Nr. 7 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.04.2021
- Schreiben Nr. 8 Rheinisch-Bergischer Kreis vom 29.04.2021
- Schreiben Nr. 9 Vodafone NRW GmbH vom 29.04.2021
- Schreiben Nr. 10 Hansestadt Wipperfürth Fachbereich II vom 29.04.2021

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

### **2.2 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen aus der Bevölkerung eingegangen.

### **2.3 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

### **Schreiben Nr. 11 und 12:**

- Schreiben Nr. 11 Stadt Kierspe vom 23.03.2021
- Schreiben Nr. 12 Schloss-Stadt Hückeswagen vom 29.04.2021

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

3. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. KG 4 Friedrichsthal, Aufhebung, mit den

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens sowie für anfallende Sach- und Planungskosten.

### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sind keine demographischen Auswirkungen zu erwarten. Ebenso können Auswirkungen auf die Inklusion ausgeschlossen werden. textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 23.09. bis 25.10.2019 statt. Die wiederholte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 durchgeführt.

Zu 1.: Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

Zu 2.: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Zehn Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen zwei Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 3.: Gegenüber dem Vorentwurf wurde die Begründung unter Punkt 6.2 dahingehend korrigiert, dass im Plangebiet ein Oberflächengewässer vorhanden ist.

Der vorgelegte Aufhebungsplan des Bebauungsplans Nr. KG 4 Friedrichsthal wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der 2. Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden werden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der wiederholten frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 2 Aufhebungsplan Bebauungsplan Nr. KG 4 Friedrichsthal (Entwurf, verkleinert)
- Anlage 3 Begründung zur Aufhebung Bebauungsplan Nr. KG 4 Friedrichsthal (Entwurf)